

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

17. Jahrgang

Montag, den 16. Mai 2011

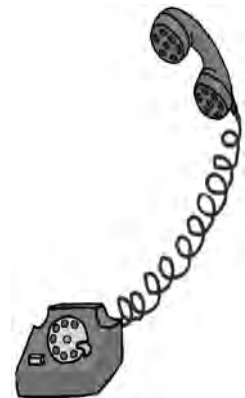
Nr. 5

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

<b>Crossen an der Elster:</b>	<b>Telefon:</b>	<b>(036693) 470-0</b>
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



### Bürgermeister

<b>Crossen a. d. Elster</b>	Herr Lütke	<b>donnerstags</b>	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
<b>Hartmannsdorf</b>	Herr Biedermann	<b>donnerstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
<b>Heideland</b>	Herr Baumann	<b>mittwochs</b>	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
<b>Rauda</b>	Herr Dietrich	<b>mittwochs</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
<b>Silbitz</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
<b>Seifartsdorf</b>	Herr Schlag	<b>donnerstags</b>	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
<b>Walpernhain</b>	Herr Hanf	<b>dienstags</b>	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

### Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061  
Fax: 036427/ 20 061

### Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in <b>Crossen</b>	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in <b>Königshofen</b>	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung:	Frau Ilona Bachmann, Walpernhain	036691 / 43982
	Frau Carola Schober, Crossen an der Elster	036693 / 20601
	Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf	0170 / 2270613

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23
Sekretariat	Frau Schaft	036693/470-12
Fax		036693/470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/470-27

<b>Meldebehörde</b>	Frau Schlag	036693/470-19
---------------------	-------------	---------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/470-36

### Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/470-18
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/470-28

Kontaktbereichsbeamter	Herr Kurth	036693/23 839
------------------------	------------	---------------

Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/22 937
-------------------	-------------------	---------------

Gemeindearbeiter Crossen	Herr J. Göhrig	036693/42 034 0151 23062941
--------------------------	----------------	--------------------------------

### Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/51 771
Fax		036691/51 716

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: [VgCrossen@t-online.de](mailto:VgCrossen@t-online.de)  
 Internetseite: [www.heide-land-elstertal.de](http://www.heide-land-elstertal.de)

17.06.	zum 73. Geburtstag	Herrn Hellfritzsich, Helmut
17.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Kleinschmidt, Barbara
17.06.	zum 70. Geburtstag	Herrn Löffler, Hubert
19.06.	zum 72. Geburtstag	Herrn Beinlich, Karl
19.06.	zum 87. Geburtstag	Frau Henkel, Gerda
19.06.	zum 87. Geburtstag	Herrn Scheffler, Kurt
20.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Schlauch, Inge
25.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Beier, Ilse
25.06.	zum 87. Geburtstag	Frau Goletz, Johanna
25.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Mahner, Hannelore
27.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Kießling, Monika
28.06.	zum 67. Geburtstag	Frau Borzym, Angelika
28.06.	zum 83. Geburtstag	Herrn Schnell, Günther
30.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Detzner, Brunhilde
30.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Legler, Gertrud

### in Hartmannsdorf

04.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Engel, Hilde
07.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Kasper, Elisabeth
10.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Zechner, Irmgard
12.06.	zum 90. Geburtstag	Frau Seidl, Ursula
15.06.	zum 87. Geburtstag	Frau Steinert, Gerda
17.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Bula, Charlotte
17.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Flegel, Renate
17.06.	zum 72. Geburtstag	Herrn Strauß, Rolf
30.06.	zum 69. Geburtstag	Herrn Döhler, Klaus

### in Heide-land OT Buchheim

04.06.	zum 82. Geburtstag	Frau Sychla, Käthe
11.06.	zum 68. Geburtstag	Frau Korf, Anita
13.06.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schweder, Siegfried
20.06.	zum 77. Geburtstag	Herrn Böttcher, Jürgen

### in Heide-land OT Etzdorf

04.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Mogge, Frieda
--------	--------------------	--------------------

### in Heide-land OT Großhelmsdorf

04.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Sprenger, Margot
20.06.	zum 74. Geburtstag	Frau Janovsky, Liane
20.06.	zum 71. Geburtstag	Herrn Neuhäuser, Manfred

### in Heide-land OT Königshofen

07.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Schmidt, Regine
08.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Radefeld, Isolde
12.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Müller, Ingrid
14.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Liebig, Renate
14.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Tietze, Helmut
18.06.	zum 86. Geburtstag	Frau Wulschner, Lucie
19.06.	zum 67. Geburtstag	Frau Becher, Marita
26.06.	zum 76. Geburtstag	Herrn Rosenkranz, Rudolf
27.06.	zum 72. Geburtstag	Frau Steitz, Helga
30.06.	zum 68. Geburtstag	Herrn Keil, Klaus

### in Heide-land OT Lindau

05.06.	zum 67. Geburtstag	Herrn Schick, Gerhard
08.06.	zum 81. Geburtstag	Frau Brauer, Christa
30.06.	zum 68. Geburtstag	Frau Kindermann, Renate

### in Heide-land OT Rudelsdorf

12.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Hanf, Sigrid
24.06.	zum 85. Geburtstag	Herrn Haufe, Herbert

### in Heide-land OT Thiemendorf

27.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Schmidt, Gerlinde
28.06.	zum 67. Geburtstag	Frau Glaschke, Brigitte

### in Heide-land OT Törpla

28.06.	zum 66. Geburtstag	Frau Förster, Marianne
--------	--------------------	------------------------

### in Rauda

05.06.	zum 66. Geburtstag	Frau Thiel, Ingeborg
06.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Lenke, Sigrid
13.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Böhme, Heinz
14.06.	zum 76. Geburtstag	Frau Mahler, Anneliese
18.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Grünert, Johanna
25.06.	zum 73. Geburtstag	Herrn Lenke, Hartmut
26.06.	zum 83. Geburtstag	Herrn Säckl, Anton
28.06.	zum 68. Geburtstag	Frau Göpel, Helga

## Wir gratulieren

### Im Monat Juni gratulieren wir ...


#### in Crossen an der Elster

01.06.	zum 76. Geburtstag	Frau Gottschalk, Rita
03.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Eichler, Helga
03.06.	zum 78. Geburtstag	Frau Thomas, Elsbeth
04.06.	zum 65. Geburtstag	Herrn Stange, Reinhard
04.06.	zum 81. Geburtstag	Frau Wohlfahrt, Irene
05.06.	zum 77. Geburtstag	Herrn Geßner, Paul
05.06.	zum 84. Geburtstag	Frau Junghans, Lotte
06.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Wohlfahrt, Anneliese
07.06.	zum 85. Geburtstag	Herrn Ehspanner, Franz
07.06.	zum 81. Geburtstag	Frau Weikert, Liselotte
07.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Wiesenthal, Erika
08.06.	zum 101. Geburtstag	Frau Kornmann, Marie
09.06.	zum 82. Geburtstag	Herrn Bürger, Helmut
09.06.	zum 73. Geburtstag	Frau Mutschke, Elfriede
11.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Wohlfahrt, Hans
13.06.	zum 71. Geburtstag	Herrn Faßhauer, Hansjürgen
14.06.	zum 71. Geburtstag	Herrn Bäselt, Heinz
17.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Boy, Petra

**in Silbitz**

- 01.06. zum 74. Geburtstag Frau Habicht, Christel  
in Seifartsdorf
- 05.06. zum 65. Geburtstag Herrn Müller, Reimund
- 12.06. zum 73. Geburtstag Frau Müller, Dagmar
- 14.06. zum 70. Geburtstag Herrn Petzold, Lothar
- 14.06. zum 82. Geburtstag Frau Prüfer, Irene
- 19.06. zum 69. Geburtstag Herrn Schlag, Günter
- 22.06. zum 82. Geburtstag Frau Baumgärtel, Ursula
- 23.06. zum 65. Geburtstag Herrn Teuscher, Gunter
- 24.06. zum 82. Geburtstag Frau Feit, Hanna
- 26.06. zum 66. Geburtstag Frau Preller, Margitta  
in Seifartsdorf
- 28.06. zum 75. Geburtstag Herrn Stein, Hartmann

**in Walpernhain**

- 02.06. zum 72. Geburtstag Frau Löbel, Marianne
  - 02.06. zum 72. Geburtstag Frau Seidel, Elfriede
  - 09.06. zum 84. Geburtstag Herrn Jahr, Werner
- 

<p>Auf der dem Platz abgewandten Seite:</p> <p><b>Militärischer Sicherheitsbereich</b></p> <p>Grenze des Standortübungsplatzes Schieß- und Übungsbetrieb</p> <p>Blindgänger! Lebensgefahr! Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.</p> <p>Der Standortälteste</p>	<p>Auf der dem Platz zugewandten Seite:</p> <p><b>Grenze des militärischen Sicherheitsbereichs</b></p> <p>Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!</p> <p>Der Standortälteste</p>
--	--

**Hinweis des Standortältesten**

Der Standortübungsplatz GERA (Zeitzer Forst) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes ist prinzipiell verboten. Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. **Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten.** Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen. **Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten.**

**Schließung der Verwaltung**

Wegen des Feiertages am 02. Juni 2011 (Christi Himmelfahrt) bleibt die Verwaltung am **03. Juni 2011** geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

**gez. Bierbrauer  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Crossen an der Elster**

**Beschlüsse des Gemeinderates der  
Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung  
am 28. April 2011**

**Beschluss-Nr. 13/2011**  
Zustimmung, gem. den Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus im Jahr 2011 folgende Projekte zu fördern:

Verein	Maßnahme	Fömi
AKWIP e.V.	Beet- und Pflanzvorbereitungsarbeiten	
	„Hortulus“	250
SV Elstertal	Familienkegeltag	300
Rosenthal - Idyll e.V.	Instandsetzen von öff. Wanderwegen	250
Organisatoren Teichfest	Teichfest	1000
Schützengilde e.V.	Schützenfest	300
Kaninchenzüchter-Verein Crossen	Kreisschau	150
KGV Flurgraben e.V.	Vereinsfest	300
Schulförderer- Verein e.V.	Material für Renovierung Schülercafe	250
Elstertaler Burschenschaft Tauchlitzer	Maibaumsetzen	600
Brunnengemeinschaft	Brunnenfest	300
		<b>3.700</b>

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Verwaltungsgemeinschaft**

**VG Heide-land-Elstertal**

**Stellenausschreibung**

---

**für eine/n EDV-Mitarbeiter/Mitarbeiterin  
in der Verwaltung**

Zum 01.07.2011 ist in der Verwaltung im Zuge einer Nachfolgebesezung eine Stelle als EDV-Beauftragte/r zu besetzen.

Zur Betreuung stehen umfangreiche Netzwerke an. Erfahrungen mit NT-Windows-Servern, Personalcomputern, Eingabegeräten, Scannern und Netzwerksicherheitstechnik sind erforderlich.

Konkrete Arbeiten erfolgen mit CIP (Finanzbereich), MESO (Meldewesen), Exakt-Lohn (Personalwesen) und GIS (Bauamt).

Mehrfährige Berufspraxis wird als erforderlich angesehen, um auch eine sachgerechte und kosteneffiziente EDV-Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Zur Besetzung steht eine Stelle nach TVÖD bis E 8 laut Stellenplan zur Verfügung.

Die Probezeit richtet sich ebenfalls nach dem o.g. Tarifvertrag.

Bewerbungen mit den üblichen Anlagen werden bis zum 26.05.2011 erbeten an den Gemeinschaftsvorsitzenden, Nöben 3, 07613 Crossen.

Auskünfte zum konkreten Aufgabenspektrum erteilt Herr Czarske, Tel.: 036691/51771

**Bierbrauer  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Bundeswehr warnt vor Gefahren**

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA im „Zeitzer Forst“ aufmerksam. Der Standortübungsplatz ist Militärischer Sicherheitsbereich und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

**Beschluss-Nr. 14/2011**

Zustimmung, das Vorhaben „Erneuerung der Dachdeckung“ des Wohnhaus Schloßstraße 15 durch Frau Feit im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von 3.000 EUR zu fördern. Die Förderfähigkeit und -würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

**Beschluss-Nr. 15/2011**

Zustimmung zur Auflösung der Arbeitsgruppe „Bauhofkonzept“ mit sofortiger Wirkung.

**Beschluss-Nr. 16/2011**

Zustimmung, der Kirchgemeinde Crossen die Flurstücke 182/2 und 183/2 bzw. alternativ das Flurstück 185/7 in der Flur 2 der Gemarkung Crossen an der Elster ausschließlich zum Zweck der Bebauung mit einem evangelischen Gemeindezentrum zu übereignen. Die Art des Grundstücksübergangs und die diesbezüglichen Konditionen werden zur gegebenen Zeit gesondert beschlossen.

**Beschluss-Nr. 17/2011**

Zustimmung zur Bauvoranfrage der Kirchgemeinde Crossen zum Bauvorhaben „Neubau eines evangelischen Gemeindezentrums“.

## Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster

hat in seiner Sitzung am 17. März 2011 nachstehende „Satzung über örtliche Bauvorschrift im alten Ortskern in der Gemeinde Crossen an der Elster (Gestaltungssatzung)“ beschlossen. Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 30.03.2011 (Posteingang VG: 31.03.2011) die Anzeige der Satzung bestätigt.

### Satzung über örtliche Bauvorschrift im alten Ortskern in der Gemeinde Crossen an der Elster (Gestaltungssatzung) vom 2. Mai 2011

#### Präambel

Die Satzung soll die Gestaltung des historischen Ortskerns von Crossen bewahren und stärken. Sie dient sowohl der Gestaltung bestehender Bauten bei ihrer Erneuerung oder Veränderung als auch der Gestaltung von Neubauten.

Die Gestaltungssatzung soll auch bewirken, dass die Folgen von negativen Eingriffen in das typische Ortsbild beseitigt werden und die Harmonie des Ortsbildes wieder hergestellt wird.

Es soll erreicht werden, dass die Wohn- und Lebensqualität der Bürger von Crossen angehoben und die Attraktivität des Ortes für Besucher gesteigert wird.

Auf Grund des § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 40) erlässt die Gemeinde Crossen folgende Satzung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten differenziert für zwei in der Anlage 1 ausgewiesenen Bereiche (Bereich A und Bereich B).

(2) Der Übersichtsplan mit Darstellung der Geltungsbereiche Anlage 1 gilt als Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### Allgemeine Anforderungen

(1) <sup>1</sup> Bauliche Maßnahmen aller Art, die Einfluss auf Außenansicht, Freiflächen im Sichtbereich sowie Straßen und Wege haben, auch Reparaturen, Renovierungen und Dachdeckungen, sind der Verwaltung der Gemeinde anzuzeigen. <sup>2</sup> Sie sind durch entsprechende Werkstoffwahl, Farbgebung, Konstruktion und

Gestaltung so auszuführen, dass sie der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung des Ortsbildes dienen. <sup>3</sup> Dies gilt auch für grundsätzliche bauliche Maßnahmen im Gebäude, die verändernd eingreifen.

(2) Bei Veränderungen oder Instandsetzungen von Kulturdenkmälern im Sinne des

Thüringer Denkmalschutzgesetzes ist zusätzlich die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

(3) <sup>1</sup> Unter den Schutz dieser Satzung fällt auch die Erhaltung des grundlegenden Massenaufbaues bzw. der Silhouette des Satzungsgebietes in der Weise, dass die Ansichten nicht durch hochragende Bauten gestört werden dürfen. <sup>2</sup> Es sind daher nur Bauten im Rahmen der vorgegebenen Höhenentwicklung bzw. Geschossigkeit zulässig.

(4) Sämtliche geforderte Genehmigungen nach dieser Satzung werden vom Bürgermeister im Benehmen mit dem Bauausschuss erteilt.

#### § 3

##### Dachformen und Dachdeckungen

(1) <sup>1</sup> Zur Erhaltung der Dachlandschaft sind steilgeneigte Dächer mit einer Dachneigung, welche in der näheren Umgebung üblich ist, in den ortsüblichen Dachformen mit harter Eindeckung auszuführen. <sup>2</sup> Dabei ist in der Regel die Eindeckung nach Art, Farbe, Material, Form und Formaten der näheren Umgebung entsprechend auszuführen. <sup>3</sup> Bei unmittelbar im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehenden Anbauten, ist die Ausführung der Eindeckung der des Hauptgebäude zu entsprechen; ausgenommen hiervon sind Wintergärten und Terrassen.

(2) Ortgang- und Traufgesimse sind im Maß der Auskrantung (max. 50 cm) und in der Profilierung in ortsüblicher Weise (wie historisch vorgegeben) auszubilden.

(3) Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und in geeigneten Materialien auszuführen und der Farbe der Fassade anzupassen.

(4) Die Einrichtung von Antennen an den Gebäuden auf den Sichtseiten ist unzulässig.

#### § 4

##### Fassadengliederung und -proportionen

(1) Der Einbau von Markisen im Sichtbereich ist genehmigungspflichtig.

(2) <sup>1</sup> Schaufenster sind nur im Erdgeschoss zulässig und in Größe und Proportionen auf das Gebäude und seinen Maßstab abzustimmen. <sup>2</sup> An den Gebäudeecken müssen Wandpfeiler von mindestens 0,40 m Breite erhalten bleiben.

(3) <sup>1</sup> Werden mehrere Gebäude zu einem Gebäude zusammengefasst, sind die Fassaden, auch bei einem Neubau, so zu gliedern, dass die bisherigen Hausbreiten im wesentlichen gewahrt werden bzw. der vorherrschende Einzelhauscharakter nachvollzogen wird. <sup>2</sup> Als Maßstab gilt die ursprüngliche Grundstücksgliederung. <sup>3</sup> Versätze in den Gebäudefluchten müssen erhalten oder wiederhergestellt werden. <sup>4</sup> Abweichungen können ausnahmsweise genehmigt werden.

#### § 5

##### Oberfläche der Außenwänden, Farbgestaltung

(1) <sup>1</sup> Vorhandene Fachwerks- oder Klinkerfassaden sowie deren Fassadenteile sind zu erhalten. <sup>2</sup> Verputzte Fachwerkfassaden können wieder freigelegt werden, wenn dies städtebaulich und bautechnisch vereinbar ist.

(2) <sup>1</sup> Glatte und glänzende Oberflächen, Verkleidungen aus keramischen Materialien, Kunststoffen, Faserplatten, Metallen oder ortsunüblichen Natursteinen sind nicht zugelassen. <sup>2</sup> Dies gilt auch für Außentreppen, Nischen, Eingänge und Passagen. <sup>3</sup> Ausnahmen hiervon können genehmigt werden. <sup>4</sup> Dasselbe gilt für nachträglich geschaffene Außenwände.

(3) <sup>1</sup> Das farbige Erscheinungsbild des Ortes ist in einer ausgewogenen Vielfalt zu gestalten. <sup>2</sup> Reines Weiß oder sehr helle Farbtöne (Remissionswerte von 80 - 100) und reines Schwarz oder sehr dunkle Farbtöne (Remissionswerte von 0 - 15) sind nur nach vorheriger Ausnahmegenehmigung zulässig.

(4) Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile fallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen.

(5) Leitungsführungen auf der Fassade sowie Be- und Entlüftungselemente auf den Straßenseiten der Fassade sind nicht zulässig.



**§ 6****Erhaltung historischer Bauteile**

(1) Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder regionalgeschichtlicher Bedeutung insbesondere besonders gestaltete Ladenfronten, Hauseingänge, Wappen- und Schlusssteine, Inschriften, Gewände, Figuren, Fassadenschmuck und Oberflächenbefestigungen sind an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen.

(2) Im Ausnahmefall sind die Bauteile in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Bauausschuss zu sichern und eventuell in geeigneter Form wieder zu verwenden.

**§ 7****Fenster und Türen**

(1) <sup>1</sup> Einzelfenster mit einer Höhe oder einer Breite von mehr als 1,00 m sind in allen Geschossen mit einer angemessenen Unterteilung durch Sprossen herzustellen. <sup>2</sup> Für Fenster und Umräumungen sowie Bauteile, die im Zusammenhang mit Fenstern stehen, insbesondere Klappläden, ist nur Holz zu verwenden; für Fenster und Umräumungen ist die Verwendung farblicher, der Hauswand angepasst, Kunststoffmaterialien zulässig. <sup>3</sup> Abweichungen sind bei Ladenausbauten im Erdgeschoss möglich und bedürfen einer Ausnahmegenehmigung.

(2) <sup>1</sup> An Haus- und Ladeneingängen sind Türen zu verwenden, die möglichst nach historischen Vorbildern zu gestalten sind und mit der Architektur des Hauses im Einklang stehen. <sup>2</sup> Als Material ist nur Holz oder in Holzoptik gestaltetes Material zulässig. <sup>3</sup> Bei Ladeneinbauten im Erdgeschoss, Neubauten bzw. Gebäudeteilen sind Abweichungen nach Abs. 1 Satz 3 möglich.

(3) Für Veränderungen der Öffnung in der Fassade in Form oder Format können Ausnahmen beantragt werden.

**§ 8****Werbeanlagen, Hinweisschilder und Automaten**

(1) <sup>1</sup> Werbeanlagen, Hinweisschilder und Automaten müssen sich im Umfang, Werkstoff, Form, Farbe und maßstäblicher Anordnung dem Charakter der Plätze und Straßenzüge sowie dem Einzelgebäude anpassen. <sup>2</sup> Dies gilt auch bei serienmäßig hergestellter Firmenwerbung einschließlich registrierter Waren- und Firmenzeichen.

(2) Bevorzugt sollten Werbeanlagen in Form von Auslegern mit dazu passenden Darstellungen und Symbolen bei zurückhaltender Beleuchtung, Einzelbuchstaben mit verdeckter Beleuchtung sowie auf Putz gemalter Schrift sowie auf Schaufenster aufgebracht Schrift ausgeführt werden.

(3) <sup>1</sup> Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und auf der den Geschäftsstraßen zugewandten Seite der Gebäude zulässig. <sup>2</sup> Sie können angemessen beleuchtet werden. Weiße oder hellabstrahlende Lichtkästen als Werbeträger, insbesondere als Textträger, sollten vermieden werden, können jedoch ausnahmsweise genehmigt werden.

(4) <sup>1</sup> Werbeanlagen, Schriften und einzelne aufgesetzte Schriftzeichen sollen den Proportionen des Gebäudes entsprechen. <sup>2</sup> Werbeanlagen dürfen Gesimse und Gliederungen von Gebäuden sowie historische Bauteile nach § 6, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.

(5) <sup>1</sup> Unzulässig sind Großflächenwerbung wie Werbetafeln u.ä., Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht, Lichtwerbung in grellen Farben, Werbeanlagen vor Obergeschossen und oberhalb der Dachtraufe. <sup>2</sup> Ausgenommen hiervon ist die Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses, wenn im Erdgeschoss keine Anbringungsmöglichkeit besteht. <sup>3</sup> Steckschilder sind bis maximal 0,65 m Ausladung zugelassen.

(6) Vorhandene Werbeanlagen, sowie Ausleger u.ä., von ortsbildbestimmender Wirkung und historischem Gehalt sind nach Möglichkeit zu erhalten.

(7) <sup>1</sup> Automaten sind unzulässig, wenn sie auf eine Fassade aufgesetzt werden. <sup>2</sup> Sie können zugelassen werden, wenn sie in eine Wandnische oder Aussparung eingepasst und farblich der Wandfläche angeglichen werden.

(8) <sup>1</sup> Damit die Einfügung der Werbeanlagen in das Ortsbild und die Anordnung am Gebäude beurteilt werden können, sind bei Bauanträgen für Werbeanlagen die am Objekt und an den benachbarten Gebäuden vorhandenen Werbeanlagen in den Fassadenansichten maßstäblich darzustellen und durch Fotos anschaulich zu machen. <sup>2</sup> Im Zweifelsfall kann die Verwaltung der Gemeinde zur Klärung des Sachverhaltes auf die Darstellung des Vorhabens in geeigneter Form vor Ort bestehen.

(9) Bestehende genehmigungspflichtige, aber nicht genehmigte sowie widerrufen zugulassenen Werbeanlagen und Automaten,

die den Vorschriften dieser Satzung widersprechen, sind auf Verlangen vom Bauordnungsamt innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung zu entfernen oder zu ändern.

(10) <sup>1</sup> Anschläge u.ä. außerhalb genehmigter Werbeflächen sind unzulässig. <sup>2</sup> Für Bürgeranschläge sind entsprechende Flächen ausgewiesen.

**§ 9****Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraumes**

<sup>1</sup> Bei der Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraumes sind Straßenbeläge, Brunnen, Hinweisschilder, Erinnerungstafeln, Beleuchtungen und sonstiges Mobiliar in Ausmaß und Aussehen dem durch Maßstab, Form und Farbe bestimmten Charakter der historischen Bebauung des Ortes anzupassen. <sup>2</sup> Standorte von Verkehrsschildern und Plakatträgern sind so zu wählen, dass wichtige Ansichten und Ausblicke nicht beeinträchtigt werden.

**§ 10****Zäune und Grundstückseinfassungen**

<sup>1</sup> Die Zäune und Grundstückseinfassungen sind aus Holz, Metall und Mauerwerk/Beton zulässig. <sup>2</sup> Dabei müssen ortsübliche Formen und Bauweisen verwendet werden. <sup>3</sup> Weidezäune und untypische Betonformelemente sowie glänzende Metalloberflächen sind unzulässig.

**§ 11****Grünflächen**

<sup>1</sup> Öffentliche und private Grünflächen, die in Blickbeziehung zu öffentlichen Räumen liegen, sind mit artgerechter Begrünung zu versehen. <sup>2</sup> Dabei sind insbesondere einheimische Laubarten mit differenzierten Laubbildern einzusetzen. <sup>3</sup> Wege und Flächen sind bei Befestigung möglichst versiegelungsarm auszuführen. <sup>4</sup> Vorhandene Grünbereiche sind zu pflegen und zu erhalten.

**§ 12****Ökologisches Bauen, Solaranlagen**

Ökologisches Bauen mit sichtbarer Außenwirkung in Neubau oder Umbau von Bestandsgebäuden bedürfen jeweils einer Ausnahmegenehmigung und sind für den Einzelfall zu entscheiden.

**§ 13****Genehmigungsanträge**

(1) <sup>1</sup> Um eine umfassende Beurteilung nach städtebaulichen Gesichtspunkten, insbesondere der harmonischen Übereinstimmung eines Neubau- oder Umbauvorhabens mit seiner Umgebung zu ermöglichen, muss mit dem Bauantrag zu den übrigen Bauvorlagen eine zeichnerische oder fotodokumentarische und schriftliche Darstellung der Merkmale der umgebenden Bauten vorgelegt werden. <sup>2</sup> Die zeichnerische Darstellung kann folgende Leistungen umfassen:

- Ansicht der Gesamtfassade mit Darstellung der Nachbargebäude M 1:100 (möglichst mit Fotodokumentation)
- Erläuterung zum Vorhaben
- Farbangaben und Materialbeschreibungen

(2) Für Werbeanlagen sind Gesamtdarstellungen der Fassade unter maßstäblicher Eintragung der geplanten Werbeanlage in der vorgesehenen Materialausführung, Beleuchtung und Farbgebung vorzulegen.

(3) Die Unterlagen unter den Absätzen 1 und 2 sollten über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land - Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen eingereicht werden.

**§ 14****Ausnahmen und Befreiungen**

<sup>1</sup> Von zwingenden Vorschriften dieser Satzung kann auf schriftlichen Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn besondere Gründe dies erfordern. <sup>2</sup> Die Erteilung erfolgt durch den Gemeinderat. <sup>3</sup> Befreiungen und von der Satzung geforderte Ausnahmegenehmigung sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

**§ 15****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung des 1. § 2 Abs. 3 Satz 2 seinen Bau in einer unzulässigen Höhe errichtet.

2. § 3 Abs. 1 Satz 1 sein Dach nicht mit ortsüblichen Dachformen ausführt.
3. § 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3 die Dacheindeckung nicht der näheren Umgebung anpasst.
4. § 3 Abs. 2 Gesimse in Maß und Profilierung unzulässig ausbildet.
5. § 3 Abs. 3 Dachrinnen und Fallrohre nicht zurückhaltend in das Straßenbild einfügt, nicht geeignete Materialien verwendet oder sie farblich nicht der Fassade anpasst.
6. § 3 Abs. 4 Antennen auf den Sichtseiten von Gebäuden einrichtet.
7. § 4 Abs. 1 ohne Genehmigung Markisen im Sichtbereich einbaut.
8. § 4 Abs. 2 Satz 1 Schaufenster in oberen Geschossen einrichtet.
9. § 4 Abs. 2 Satz 1 Schaufenster nicht in Größe, Proportion oder Maßstab auf das Gebäude abstimmt.
10. § 4 Abs. 2 Satz 2 an Gebäudeecken keine Wandpfeiler von mindestens 0,40m Breite erhalten lässt.
11. § 4 Abs. 3 Satz 1 bei Zusammenfassung von Gebäuden die Hausbreiten im wesentlichen nicht gewährt.
12. § 4 Abs. 3 Satz 3 Versätze in den Gebäudefluchten nicht erhält oder nicht wiederherstellt.
13. § 5 Abs. 1 Satz 1 vorhandene Fachwerk- oder Klinkerfassaden oder Fassadenteile nicht erhält.
14. § 5 Abs. 2 nichtzugelassene Materialien verwendet.
15. § 5 Abs. 3 Satz 2 nicht zugelassene Farben verwendet.
16. § 5 Abs. 4 architektonisch einheitsbildende Gebäude oder Gebäudegruppen nicht aufeinander abstimmt.
17. § 5 Abs. 5 Leitungsführungen auf der Fassade oder Be- und Entlüftungssysteme auf den Straßenseiten der Fassade anbringt.
18. § 6 Abs. 1 historische Bauteile nicht an Ort und Stelle sichtbar erhält oder pflegt.
19. § 7 Abs. 1 Satz 1 bei Einzelfenstern mit einer Höhe oder Breite von mehr als 1,00m keine angemessene Unterteilung durch Sprossen herstellt.
20. § 7 Abs. 1 Satz 2 keine zulässigen Materialien verwendet.
21. § 7 Abs. 2 Satz 1 an Haus- und Ladeneingängen keine Türen einsetzt, die möglichst nach ihren historischen Vorbildern gestaltet sind und mit der Architektur des Hauses in Einklang steht.
22. § 7 Abs. 2 Satz 2 als Material kein Holz oder in Holzoptik gehaltenes Material verwendet.
23. § 8 Abs. 1 Werbeanlagen, Hinweisschilder, Automaten, serienmäßig hergestellte Firmenwerbung oder Waren- und Firmenzeichen aufstellt, die sich nicht anpassen.
24. § 8 Abs. 3 Satz 1 Werbeanlagen nicht an der Stätte der Leistung oder der den Geschäftsstraßen zugewandten Seite der Gebäude anbringt.
25. § 8 Abs. 4 Satz 3 Werbeanlagen anbringt, die Gesimse oder Gliederungen von Gebäuden, historische Bauteile nach § 6, Zeichen oder Inschriften verdecken.
26. § 8 Abs. 5 Satz 1 Großflächenwerbung mit wechselndem oder bewegtem Licht, Lichtwerbung in grellen Farben, Werbeanlagen vor Obergeschossen oder oberhalb der Dachtraufe anbringt.
27. § 8 Abs. 5 Satz 3 Steckschilder mit über 0,65m Ausladung anbringt.
28. § 8 Abs. 6 vorhandene Werbeanlagen von ortsbildbestimmender Wirkung oder historischem Gehalt trotz vorhandener Möglichkeit nicht erhält.
29. § 8 Abs. 7 Satz 1 einen oder mehrere Automaten auf eine Fassade setzt.
30. § 8 Abs. 9 bestehende, nicht genehmigte oder widerruflich zugelassene Werbeanlagen oder Automaten auf Verlangen vom Bauordnungsamt innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung nicht entfernt oder ändert.
31. § 8 Abs. 10 Satz 1 Anschläge u.ä. außerhalb genehmigter Werbeflächen anbringt.
32. § 9 Satz 1 Straßenbeläge, Brunnen, Hinweisschilder, Erinnerungstafeln, Beleuchtungen und sonstiges Mobiliar in Ausmaß oder Aussehen dem bestimmten Charakter der historischen Bebauung des Ortes nicht anpasst.
33. § 9 Satz 2 Verkehrsschilder oder Plakatträger so aufstellt, dass wichtige Ansichten und Ausblicke beeinträchtigt werden.
34. § 10 Satz 1 Zäune und Grundstückseinfassungen nicht aus zugelassenen Material errichtet.

35. § 10 Satz 2 keine ortsüblichen Formen und Bauweisen verwendet.
36. § 10 Satz 3 Weidezäune, untypische Bauformelemente oder glänzende Metalloberflächen verwendet.
37. § 11 Satz 1 Grünflächen nicht mit artgerechter Begrünung versieht.
38. § 11 Satz 3 Wege und Flächen bei Befestigung trotz Möglichkeit nicht versiegelungsarm ausführt.
39. § 11 Satz 4 vorhandene Grünbereiche nicht pflegt oder erhält.
40. § 12 ohne Ausnahmegenehmigung ökologisch baut oder umbaut.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 81 Abs. 3 ThürBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absätzen 1 und 2 ist die Untere Bauaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 5 ThürBO).

## § 16

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

(2) Gleichzeitig trifft die Gestaltungssatzung zum Schutz der Eigenart des alten Ortskerns der Gemeinde Crossen an der Elster vom 06.05.1993 außer Kraft.

### Anlage

Übersichtsplan (siehe Hinweis)

Crossen an der Elster, den 2. Mai 2011

### Lüdtke Bürgermeister

### Hinweis

Die Einsicht des Übersichtsplanes mit dem textlichen und zeichnerischen Festsetzungen ist für jedermann zu folgenden Zeiten im Bauamt des Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster möglich.

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 11.30 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 11.30 Uhr

## Richtlinie des Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster

Gemäß des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster Nr. 20/2007 vom 19. November 2007

### Punkt 1

Die Gemeinde Crossen fördert in Ergänzung zu Gesamtansanierungen und Teilmodernisierungen im Sanierungsgebiet kleinteilige private Baumaßnahmen im Rahmen eines Kommunalen Förderprogramms mit dem Ziel, private Vorhaben zur Verbesserung des Ortsbildes oder/und zur Verbesserung des Wohnumfeldes zu unterstützen.

### Punkt 2

Die Unterstützung erfolgt auf Basis der §§ 136 ff. BauGB und der ThStBauFR i.V.m. den Festlegungen des § 44 ThürLHO. Die Weitergabe der Zuwendung erfolgt gemäß § 44 a ThürLHO in Form einer Vereinbarung zwischen dem privaten Bauherrn und der Gemeinde.

### Punkt 3

Unterstützt werden können ortsbildrelevante Ausbildungsbesonderheiten der Gestaltung der äußeren Hülle von Gebäuden sowie Freiflächenelemente im Zusammenhang damit. Voraussetzung ist die Übereinstimmung mit den Absichten der Sanierungsziele und der Gestaltungssatzung der Gemeinde Crossen.

**Punkt 4**

Die Unterstützung erfolgt auf formlosen Antrag des Bauherrn nach Bestätigung durch die Gemeinde. Der Antrag soll nach Erfordernis Fotos, Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben verdeutlichen, enthalten. Weiterhin sind die Absichten des Bauherrn zur Art der Umsetzung und den voraussichtlichen Kosten zu dokumentieren. Auf Grundlage des Antrages erfolgt eine Bauberatung vor Ort, deren Aussagen, Hinweise und Stellungnahmen protokolliert werden. Dies bildet die Entscheidungsgrundlage zur gemeindlichen Beurteilung. Der Gemeinderat verteilt die Förderung per Beschluss. Die Entscheidung richtet sich insbesondere nach der Relevanz der Maßnahme im Gesamtkontext der städtebauliche Sanierung. Einen Rechtsanspruch zur Unterstützung gibt es nicht. Die Entscheidung zur Unterstützung liegt im Ermessen der Gemeinde.

**Punkt 5**

Nach Bestätigung der Unterstützung erfolgt zwischen dem privaten Bauherrn und der Gemeinde der Abschluss einer Vereinbarung. Nach Abschluss des Vorhabens wird im Rahmen einer Bauberatung die vereinbarungsgemäße Durchführung überprüft. Im Falle von Abweichungen gegenüber den vereinbarten Prämissen kann die Unterstützung ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Über den Abschluss des Vorgangs fertigt die Gemeinde eine Niederschrift.

**Punkt 6**

Zuwendungsfähig sind tatsächliche gestalterische Mehraufwendungen für besondere Materialien und Ausführungen ohne Nebenleistungen, Gerüstbau, Einbau- und Montageleistungen usw. Die Obergrenze des Förderbetrages beträgt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten. Je Grundstück beträgt die Förderhöhe 3000 EUR. In begründeten Einzelfällen kann die Förderhöhe bis zu max. 5000 EUR betragen. Bei einer solchen Abweichung von der Obergrenze des Förderbetrages muss vorher die Zustimmung des Zuwendungsgebers (Thüringer Landesverwaltungsamt) eingeholt werden. Die Beantragung durch den privaten Bauherrn erfolgt bei der Gemeinde. Der Vorhabensbeginn erfordert die gemeindliche Zustimmung. Die Mittel werden nach Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses durch die Gemeinde ausbezahlt. Andere Verfahrensweisen können von der Gemeinde mit dem Bauherrn vereinbart werden.

**Rose****Bürgermeister der Gemeinde Crossen****Gemeinde Hartmannsdorf****Beschlüsse des Gemeinderates  
Hartmannsdorf zur Sitzung am 13.04.2011****Beschluss 11/2011**

Modellvorhaben „Rauda“ - Zustimmung zur Maßnahmekonzeption zur Umsetzung der EU-WRRRL an Gewässern Zweiter Ordnung

**Beschluss 12/2011**

Zustimmung zur Vergabe der notwendigen Vermessungsleistungen im Rahmen der Maßnahmeplanung zur Umsetzung der EU-WRRRL an Herrn Dipl. Ing. Torsten Hentsche, Am Birkenwald 15, 07639 Weißenborn

**Beschluss 13/2011**

Zustimmung zur Umgestaltung der Wiesengrabstelle auf dem gemeindeeigenen Friedhof entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. Die Standorte der Urnen sind künftig durch Granitplatten in den Maßen 0,15 x 0,15 zu kennzeichnen, die von der Gemeinde käuflich erworben werden und anschließend auf die Antragsteller der Grabstellen umzulegen sind.

**Beschluss 14/2011**

Gemeindliches Einvernehmen und nachbarliche Zustimmung zum Bauantrag rmw auf dem Flurstück 95/9 und 95/10

**Der Gemeinderat der Gemeinde  
Hartmannsdorf**

hat in seiner Sitzung am 02. März 2011 nachstehende „2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung“ der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen.

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 30.03.2011 (Posteingang VG: 31.03.2011) die Anzeige der Satzung bestätigt.

**2. Änderungssatzung  
zur Verwaltungskostensatzung  
der Gemeinde Hartmannsdorf  
vom 11. April 2011****Artikel 1**

Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 4. Dezember 2000, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2001 wird wie folgt geändert:

Im § 2 werden die Gebühren der lfd. Nr. 2.6.1 wie folgt festgelegt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr Euro
1	2	3	4
<b>2.6</b>	<b>Grundstücks- angelegenheiten</b>		
2.6.1	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	je angefangene 500,- EUR Grundstückswert-Kaufpreis	1,00 EUR mindestens 10,00 EUR höchstens 20,00 EUR


**Artikel 2**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Ersten des auf ihrer öffentlichen Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Hartmannsdorf, den 11. April 2011

**gez. Biedermann**  
Bürgermeister

- Siegel -



**Impressum:**

**Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“**

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal“  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



## Gemeinde Heide-land

### Satzung der Gemeinde Heide-land

#### über die Abrundung „Thiemendorfer Straße“ im OT Königshofen der Gemeinde Heide-land

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 03.03.2011 und mit Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises vom 23.03.2011 folgende Satzung für die Gemeinde Heide-land erlassen:

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil von Königshofen der Gemeinde Heide-land im Sinne des § 34 Bau GB wird um das Flurstück 327/16, Flur 6, Gemarkung Königshofen (ehemals Teilstück des Flurstückes 327/14) erweitert.

(2) Der beigefügte Plan vom 03. 01.2011 mit den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

##### Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heide-land, den 02. Mai 2011

gez. **Baumann**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Heide-land

- Siegel -

Die Einsicht des Planes vom 03.01.2011 mit dem textlichen und zeichnerischen Festsetzungen ist für jedermann zu folgenden Zeiten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster möglich.

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 11.30 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 11.30 Uhr

## Gemeinde Rauda

### Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 23.03.2011

#### Beschluss 04/2011

Zustimmung zum Modelvorhaben „Die Rauda“ - Flurbereinigungsverfahren

#### Beschluss 05/2011

Zustimmung zur Aufhebung des Beschlusses 47/1994 - B-Plan Siedlung Rauda

## Gemeinde Silbitz

### Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 12.04.2011

#### Beschluss-Nr. 38/2011

Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Kuttig Expert, Eisenberg zur Umrüstung auf eine SAT-Anlage am Gemeindehaus Straße der Einheit 13b zum Angebotspreis von 3.300 EUR (brutto)

#### Beschluss-Nr. 39/2011

Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Kuttig Expert, Eisenberg zur Umrüstung auf eine SAT-Anlage am Gemeinde-

haus Straße an der Elster 2 zum Angebotspreis von 870 EUR (brutto)

#### Beschluss-Nr. 40/2011

Zustimmung zum Sonderbetriebsplan „Erkundungsbohrungen mit Ausbau zu Grundwassermessstellen und Grundwasserab-senkversuch mit erweitertem Grundwassermonitoring“ und Wasserrechtliche Erlaubnis“ der Fa. Wünschendorfer Dolomit-werk GmbH

## Gemeinde Walpernhain

### 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sit-zung am 16.03.2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommu-nalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schrei-ben vom 02.05.2011 (Eingang 05.05.2011) die Bekanntma-chung zugelassen.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung

##### der Gemeinde Walpernhain (Landkreis Saale- Holzland) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht</i>	<i>vermindert</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge gegenüber</i>	
			<i>bisher</i>	<i>auf nunmehr</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
				<i>verändert</i>
a)				
im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	1.000	-	187.000	188.000
die Ausgaben	1.000	-	187.000	188.000
b)				
im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	-	8.100	400.800	392.700
die Ausgaben	-	8.100	400.800	392.700

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirt-schaftlichen Betriebe (A)			
erhöht um 71 v. H.		von 200 v. H.	auf 271 v. H.
b) für die Grundstücke (B)			
erhöht um 89 v. H.		von 300 v. H.	auf 389 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>			
erhöht um 57 v. H.		von 300 v. H.	auf 357 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht verändert.



**§ 6**

Der Stellenplan bleibt unverändert.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Walpernhain, 05. Mai. 2011

gez. Hanf  
Bürgermeister

(Siegel)

---

## Ende des amtlichen Teiles

---

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

##### Abfallwirtschaftsbetrieb

**Änderung der Entsorgung zu den Feiertagen 2. Juni 2011 (Christi Himmelfahrt) und 13. Juni 2011 (Pfingstmontag) im Saale-Holzland-Kreis**

Aufgrund der Feiertage verändert sich die Entsorgung von Hausmüll, Gelber Tonne bzw. Altpapier der betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis wie folgt:

##### Restmüll, Gelbe Tonne und Papier:

**Donnerstag, den 02.06.2011 (Christi Himmelfahrt) wird am Freitag, 03.06.2011 nachgeholt**

##### Restmüll, Papier und Gelbe Tonne:

**am 13.06.2011 (Pfingstmontag) wird am Dienstag, 14.06.2011 nachgeholt**

Sollte in der Woche nach Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden auf jeden Fall noch gekippt.

**Kunze  
Werkleiter**

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Senioren-Veranstaltung in Crossen

Montag, 23. Mai 2011

##### Kräuterwanderung

**Beginn:** 17.00 Uhr  
**Treffpunkt:** wird noch bekannt gegeben



Anmeldungen bei Frau Fleischhauer  
Tel. 22 937

## FAHRT INS BLAUE

Montag, 30. Mai 2011



**Treffpunkt:** 13.00 Uhr Friedhof Crossen  
**Kosten:** 5,- EUR pro Person

Anmeldungen bei Frau Fleischhauer  
Tel. 22 937

### 5. Osterfeuer in Crossen



Foto Gerhard Fischer

Bei herrlichem Sonnenschein konnten die Crossener ihr „kleines“ Jubiläums Osterfeuer anzünden. Selten hat es soviel Zuspruch gefunden wie in diesem Jahr. Der Veranstalter gibt an, dass ca. fünfhundert Besucher anwesend waren. Die letzten Gäste verließen den Platz um Mitternacht, als das Osterfeuer nur noch glimmte.

Es wurde vieles geboten! Angefangen vom Streichelzoo für die Kleinen, die der ortsansässige Kaninchenverein zur Verfügung stellte. Wer von den Kindern mutig war konnte Quatt fahren oder sich mit den Alpakas beschäftigen. Die es ruhiger wollten, spielten im improvisierten Sandkasten oder beschäftigten sich mit dem Basteln von Osterkörben.

Nach dem Fackelumzug, von der Lindau-Rudelsdorfer Schallmeienkapelle angeführt, durften die Fackelträger unter Mithilfe der Ortsfeuerwehr das riesige Osterfeuer anzünden.

Ein großer Dank, dass das Osterfeuer in Crossen ein voller Erfolg wurde, ist den vielen Sponsoren und Helfern bei der Ausföhrung des Osterfeuers auszusprechen. Neben Firmen, die bereits vom ersten Osterfeuer an Sponsoren sind, gab es in diesem Jahr viele Neue - worüber sich die Veranstalter sehr freuen haben.

Ein herzlicher Dank geht daher an die Fa. Bache, Fa Uwe Brettschneider, Lohnschweißerei Hollstein, RMW, Silbitz Guß, Spezial Verlegetrieb Holze, Blumenfachgeschäft Sonnenblume, Sparmarkt Seidel, MS Bau und Montage Service Michael Seiler, Dachbau Brandt, ein ortsansässiger Lebensmittelmarkt, Sicherheitsdienst Konrad Sölle, Fa. AMF, KFZ Reparatur-Service Dölle, Autohaus Zausch, KFZ & Reifenservice Münzer, Hebe- und Fördertechnik Yale, Lohnmosterei H. U. Feit, Channoine Partner Karin Kühn und dem Foto.Design Anja Planert.

Nicht vergessen möchten wir dabei aber auch nicht die vielen Helfer am Rande, welche die Verteilung der Flyer organisierten, die Feuerwehr, welche den Umzug gewährleisteten, den Jugendclub, der sich um den Streichelzoo kümmerte, die Verwaltung, welche die Formulare beantragten, die Gemeinde mit Rat und Tat und viele, viele andere.

**Die Organisatoren des Osterfeuers**

## Der Verein „Ländliche Kerne“ e. V. Nickelsdorf 1, 07613 Crossen informiert:

### Öffnungszeiten:

#### Jugendclub Hartmannsdorf

Mo - Fr 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### Jugendclub Crossen

Mo - Fr 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

### Aktivitäten:

#### Jugendclub Hartmannsdorf

- Tischtennis und Fußballkickerspiel
- Basteln z.B. mit Window Color
- Basketball

#### Jugendclub Crossen

- Gesellschaftsspiele
- Kreatives Gestalten
- Grillen und Kochen

**Gebietsjugendpflegerin:** Ansprechpartnerin Frau Brunn  
Kontakt: 036693/ 230 915



## Gemeinde Hartmannsdorf

### Klappergassenfest der Anwohner in der Geraer Straße zu Hartmannsdorf

Am Samstag, dem 30.4.2011, fand unser Klappergassenfest bei herrlichem Sonnenschein, guter Laune der Anwohner und Besucher statt.

Es gab wie immer sehr viel zu erzählen über alles Neue und was so Manchem im Jahr passiert ist. Jeder brachte etwas mit: hausgemachte Salate, Gurken, Wein und Sekt. Auch ein Geburtstagskind hatten wir unter uns, Frau Klaholz, die stolze 81 Jahre alt wurde.

Es war eine schöne Feier, wir wurden von 2 alten Dampfloks begrüßt. Auch die Feuerwehr meldete sich mit Blaulicht zum Löschen eines Brandes am Bahndamm.

Wir möchten uns bei den Organisatoren recht herzlich bedanken, den Bratern am Rost, besonderen Dank Herrn Scheuermann für die Musik und den vielen Biertischgarnituren. Danke an Herrn Dr. Frank Göttert, für die Nutzung des ehemaligen Sägewerkplatzes.

im Namen aller Anwohner der Geraer Straße



## Gemeinde Heide-land

### Ortsteil Buchheim

#### Traditionelles Maibaumsetzen

Am 01.05.2011 wurde in **Buchheim** traditionell der Maibaum gesetzt. Bei strahlendem Sonnenschein fanden sich ab dem Mittag zahlreiche Einwohner und Gäste zusammen.

Allen Helfern und Unterstützern ein großes Dankeschön !!!

**Ortsteilbürgermeister H. Pabst und Ortsteilrat**



Während  
des Setzens...





So viele Buchheimer sieht man selten zusammen...



Und für das Bilderbuchwetter geht ein Extra-Dank an Clara.

## Veranstaltungen 2011

Dorffest	25.06.2011
Adventstreff	26.11.2011
Seniorenweihnachtsfeier	27.11.2011

## Ortsteil Etdorf

### Einladung zum Pfingstbaumsetzen und Kinderfest in Etdorf

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das diesjährige Setzen des Pfingstbaumes findet schon im Mai statt.

Wir laden Sie recht herzlich zum traditionellen Baumsetzen und für die Jüngsten zum Kinderfest auf die Festwiese ein.

#### Samstag, 21. Mai

- 14:00 Uhr:** Baumsetzen auf der Festwiese neben dem Baumsetzen: Kinderfest mit Ponyreiten und Ponykutsche, Glücksrad, FFw Wettbewerbsstrecke, Malstraße, Schminken u. v. a.
- 16:00 Uhr** Baumstammwerfen mit Siegerehrung anschl. Ausklang des Festes bis in den späten Abend auf der Festwiese

Wir freuen uns über viele Gäste. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Den Hausfrauen, die uns wieder mit selbstgebackenen Kuchen unterstützen, schon jetzt unseren herzlichen Dank!

**Pfingstgesellschaft  
Etdorf**

**Ortschaftsrat  
Etdorf**

## Information

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Heide-land beteiligt sich am Projekt „Blühende Region“ der RAG (Regionale Aktionsgruppe) des Saale-Holz-land-Kreises unter Vorsitz des Landrates.

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 18.04.2011 wurde nach eingehender Beratung beschlossen, dass in Etdorf der Dorfanger (oberhalb der Bushaltestelle) für dieses Projekt zur Verfügung gestellt wird.

Demnächst wird diese Fläche maschinell bearbeitet und einjähriger Blumensamen ausgebracht.

Übers Jahr wird hier nicht gemäht. Hoffen wir, dass uns ein schöner Anblick (wie z. B. in Crossen im vergangenen Jahr) beschert wird.

Schilder mit dem Hinweis auf das Projekt am Dorfanger sollen aufgestellt werden.

**Veronika Wrede  
Ortsteilbürgermeisterin**

## Ortsteil Großhelmsdorf

### Pfingsten in Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr lädt der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. alle Bewohner und Interessierten der umliegenden Orte recht herzlich zum Pfingstfest ein.

#### Sonntag, 12. Juni

- 08:00 Uhr Ständchenblasen  
mit der kleinen Geraer Blasmusik
- 14:00 Uhr Kindertanz
- 19:45 Uhr Fackelumzug und  
im Anschluss Tanz mit Universal

#### Montag, 13. Juni

- 10:00 Uhr Frührschoppen
- 14:30 Uhr traditionelles Fußballspiel jung vs. alt  
im Anschluss
- 17:00 Uhr gemütliches Beisammensein und Lagerfeuer  
mit Knüppelkuchen und Würstchen

Wir freuen uns sie in Großhelmsdorf begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl wird natürlich an beiden Tagen wieder bestens gesorgt.

**Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V.**

### Großhelmsdorfer Feuerwehrskat

Am Gründonnerstag, dem 21.04.2011, trafen sich die Kameraden der Feuerwehr mit einigen Gastspielern zu ihrem alljährlichen Skat im Feuerwehrgerätehaus.

Die 1. Serie ging an  
Rolf Stelmasik mit 1.350 Punkten vor  
Bernd Franz mit 1.265 Punkten und  
Ingo Möbius mit 1.019 Punkten.

Die 2. Serie gewann  
Bernd Franz mit 1.505 Punkten vor  
Ingo Möbius mit 1.142 Punkten und  
Rolf Stelmasik mit 1.085 Punkten.



Die 3 Pokale für die Tagesbesten gingen an  
 Bernd Franz mit 2.770 Punkten  
 Rolf Stelmasik mit 2.435 Punkten  
 Ingo Möbius mit 2.161 Punkten.

## Ortsteil Königshofen

### TSV Königshofen bedankt sich bei Sponsoren

Die erste Männermannschaft des TSV Königshofen erhielt zwei neue Spielbälle von Adidas, um in der Rückrunde der Kreisliga-saison weiterhin erfolgreichen Fußball spielen zu können. Diese Bälle übergaben Andreas Böttcher und Steffen Gröbe. Die Mannschaft um Trainer Steffen Heiner bedankt sich recht herzlich bei beiden Sponsoren.



## Gemeinde Rauda

### Neues von den Raudaer Senioren

Anfang April unternahmen 24 Senioren aus Rauda und Kursdorf eine Busfahrt zum Frühlingsfest nach Leißling.

Der junge Künstler Sven Meisezahl, der unsere Seniorenweihnachtsfeier 2010 musikalisch umrahmt hatte, überbrachte uns die Einladung zum Fest. Die Senioren brauchten endlich mal einen Rufbus anzumelden, die Firma Köber schickte einen modernen Reisebus.

Zuerst gratulierten wir unserer fleißigen Betreuerin Frau Horn zum Geburtstag. Frau Just gab ein flüssiges Mittel gegen die Reisekrankheit aus und dann ging die Fahrt durch eine schöne Frühlingslandschaft los.

Nach dem Kaffeetrinken im Hotel „Schöne Aussicht“ begann das Programm. Zuerst entführte uns Sven Meisezahl mit volkstümlichen Weisen in verschiedene Regionen. Beim Rennsteig-lied schmetterten wir natürlich tüchtig mit - waren doch die anderen Gäste aus Sachsen und Sachsen-Anhalt. Danach brachte Michael „Quickly“ Fritsche den Saal mit seinen Witzen zum Kochen und mit seinen artistischen Einlagen zum Staunen.

Höhepunkt war der Auftritt von Hans-Jürgen Beyer. Sein Hit „Tag für Tag“ erinnerte viele Senioren an die Zeit Anfang der 70er Jahre. Mit dem „Gefangenenor“ und dem „Ave Maria“ bewies der ehemalige „Thomaner“ seine stimmlichen Qualitäten und bei Hits wie „Amarillo“ u.a. wurde kräftig mitgesungen. Dabei versäumte er es nicht, unsere Senioren mit schmachtenden Blicken in seinen Bann zu ziehen.

Es war eine gelungene Veranstaltung.

Natürlich hatten alle großen Hunger, aber ein Abendbrot war nicht geplant.

Nachdem unser Bus durch engste Gassen gefahren war, hielt er auf einen Rastplatz unterhalb der Schönburg. Die Betreuer holten Brot, Frischkäse, Fett und Gurken aus der Kühltasche und „Kellnerin“ Erika teilte die Bemmen aus. Auch wenn jeder sein Fett wegbekommen hat und das Abendbrot nicht sehr üppig war, hat es allen geschmeckt.

Auch im nächsten Jahr werden wir wieder mit Köbers auf Reise gehen.

Der Seniorentreff im Mai findet nun doch erst am Dienstag, den 31. Mai bei Heinecks statt. Wir laden alle herzlich ein.

### Die Betreuer

## Kindertagesstättenzweckverband

### Neues von den Elstertalspatzen

Am 1. Wochenende im April fand unser geplanter Arbeitseinsatz im Kindergarten statt. Dank vieler fleißiger Hände wurde das Spiegelgelände für unsere Kinder wieder fit für die Sommersaison gemacht.

- neuer Sand wurde in die Sandkästen gefüllt,
- die Spielhäuser und Bänke frisch gestrichen
- kleine Reparaturen durchgeführt,
- eine neue Hangrutsche eingebaut und
- vier Beete für die Kinder angelegt.



Unser besonderer Dank gilt Allen, die sich auch in diesem Jahr Zeit für unsere Kinder genommen haben.

Das Ziel der gemeinsamen Osterwanderung war die Melkhütte in Hartmannsdorf. Wir verfolgten die Spur des Osterhasen. Auf der frühlingshaften Streuobstwiese überraschte er uns mit kleinen Naschereien.



Alle Kinder staunten, als uns der richtige Osterhase am nächsten Tag im Kindergarten besuchte. Auch die kleinen Elstertal-spatzen im Clementinenhaus fanden alle Körbchen, die er versteckte. Dem Vati, Lars Krause, und der Firma Hasit, danken wir für diesen Osterspaß.



Mit viel Freude und großem Eifer sind die Kinder dabei, ihre Beete zu bepflanzen und kleine Samenkörner in die Erde zu säen. Voller Spannung und Neugier verfolgen sie nun das Wachsen der Pflanzen. Natürlich klappt das nur bei entsprechender Pflege.



**„Has, Has, Osterhas,  
komm in unsren Garten.  
Leg viel Eier in das Gras,  
lass uns nicht mehr warten“.**

So hörte man die Kinder aus dem Clementinenhaus vor Ostern oft singen. Das nahmen dieses Jahr wohl viele Osterhasen wörtlich und besuchten die Kinder dort.

Nachdem am Dienstag der ganz große Osterhase mit den langen braunen Ohren vorbei gehoppelt kam und jedem Kind eine kleine Überraschung versteckt hatte, unternahmen wir am Mittwoch eine Osterwanderung nach Tauchlitz. Bei herrlichem Sonnenschein machten wir Picknick auf dem schönen Rastplatz am Backofen und vernaschten viele leckere Sachen, die uns der Osterhase in den Wagen gepackt hatte - Danke Familie Münzer.

Am Donnerstag kam gleich ganz früh noch ein großer Osterhase und brachte uns einen schönen neuen roten Traktor zum Treten. Der wurde natürlich gleich freudig im Garten eingeweiht. Chris Laube aus Nickelsdorf hatte sich diese schöne Überraschung einfallen lassen.



Bei Spiel und Spaß im Garten kam dann noch ein Osterhase in Gestalt von Herrn Lüdtke und verteilte für jedes Kind Schokoladenosterhasen. Da war die Freunde natürlich groß.

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Clementinenhaus möchten sich auf diesem Weg ganz herzlich bei allen fleißigen „Osterhasen“ bedanken.

## Kindertagesstätten

### Ostern bei den Heideknirpsen



In der Osterwoche gab es viele Höhepunkte im Kindergarten in Königshofen.

Am Montag streiften die Kinder mit Herrn Schlüssler durch den Wald von Königshofen und erlebten dort viele aufregende Dinge.

Am Dienstag war dann zum traditionellen Osterspaziergang eingeladen. Alt und Jung trafen sich wie in jedem Jahr am Kindergarten. Nach einem kleinen Programm ging es zur „Osterhasen-Suche“. Am Sportplatz trafen sich dann alle zu gemeinsamen Spielen rund um das Ei und mit dem Osterhasen konnten lustige Fotos gemacht werden. Es war ein toller Spaß.



Am Mittwoch waren die beiden älteren Gruppen in der Agrargesellschaft Königshofen eingeladen. Dort sind unsere Kinder immer gern gesehene Gäste und der Osterhase hatte dort auch etwas versteckt. Vielen Dank an den fleißigen Osterhasen und seine Helfer.

Dann ging es zurück zum Kindergarten. Hier hatten die Kleinsten schon fleißig ihr Osterkörbchen, welches die Eltern in mühevoller Arbeit gebastelt hatten, schon gefunden. Die Größeren durchstreiften das Gelände und so fand auch der Letzte sein Körbchen. Jedenfalls hatten alle Spaß dabei (ihr könnt es Euch ja auf den Fotos anschauen).

Es war wieder eine lustige und interessante Woche für alle. Der Dank gilt auch den Erzieherinnen für den Einsatz und die immer neuen Ideen. Eine schöne Frühlingzeit wünschen ....

### Die Heideknirpse



### Sonstiges

#### Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 31.05.2011

#### Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 10.06.2011